

Johann zu Regensburg (S. 29–62), d e r s . , Die Dekane und Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg (S. 63–138) und d e r s . , Die Besitzungen des Kollegiatstiftes St. Johann in der Stadt Regensburg und im Umkreis nördlich der Donau (S. 139–206), rekonstruiert die Listen der Mitglieder und beschreibt ausführlich die Liegenschaften und deren Erträge. – Johann Gruber, Die Kapitels-, Propst- und Dekansiegel (S. 207–216). – Werner Chrobak, Die ehemals inkorporierten Pfarreien und ihre Seelsorger (S. 217–226), geht neben den Listen und Kurzbeschreibungen auch auf die von Nutzungs- und Präsentationsrechten zu erzielenden Einkünfte ein. – Marianne Popp, Insignien und Kleidung der Chorherren (S. 232–236). – Barbara Möckershoff, Die St. Johannis-Minne (S. 237–241), berichtet von einem Beispiel ma. Volksfrömmigkeit. Bedauerlich ist nur der Verzicht auf ein Register.

C. L.

Emma Mages, Waldmünchen. Die Pflegämter Waldmünchen und Rötzing (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 56) München 1991, Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, ISBN 3-7696-9917-3, XIX u. 221 S., zahlreiche Abb. und Karten. – Das heute weitgehend im Landkreis Cham/Oberpf. gelegene Untersuchungsgebiet war im MA nur sehr dünn besiedelt. Die von der Verfasserin manchmal mit berechtigter Vorsicht referierte Ortsnamenkunde verdeutlicht, daß im Früh-MA zunächst slawische Namensformen überwogen, bis ab dem 11. Jh. eine deutsche Besiedlungswelle auch die höheren Lagen des Oberpfälzer Waldes und damit das Untersuchungsgebiet erschloß. Die Randlage des Altlandkreises Waldmünchen bedingte auch die politische Organisation, erst ab dem 12. Jh. sind einzelne Herrschaften zu lokalisieren. Neben den Schwarzenburgern und den Altendorf-Leonbergern errichteten die Klöster Schönthal und Walderbach größere Herrschaftsbereiche. Das Eintreten der Wittelsbacher mit dem Gericht zu „Mvenichen“ (Waldmünchen) ist erst um 1300 im Niederbayerischen Herzogsurbar zu belegen. Bereits 1332 überließen sie alle ihre Herrschaftsrechte den Landgrafen von Leuchtenberg. Das 14. und 15. Jh. ist von weiteren Herrschaftswechseln geprägt. Im 15. Jh. befand sich die Herrschaft Schwarzenburg-Rötzing-Waldmünchen in der Hand böhmischer Adelfürsten, der Pfluge von Rabenstein. Vor diesem Hintergrund sind die verheerenden Hussiteneinfälle, die in den 20er und 30er Jahren auch den Raum Waldmünchen und Kloster Schönthal heimsuchten, möglicherweise unter neuem Aspekt zu bewerten. Vielleicht läßt sich durch die Grenzöffnung zur heutigen Tschechischen Republik die dürftige Quellenlage hierzu verbessern. Auch wenn sich diese Zeiten bis heute im Geschichtsbewußtsein der Anwohner stark eingepreßt und besonders seit dem 19. Jh. mit dem Erstarken des Nationalismus vertieft haben – die im Historischen Atlas zu dokumentierenden politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse haben sie offensichtlich nicht berührt. Erst zum Ende des MA (1509/10) gelangt der Großteil des untersuchten Raumes zurück an die Wittelsbacher, diesmal an die Pfälzer Linie, und die Pflegämter Waldmünchen und Rötzing werden eingerichtet. Auf die grundlegenden klärenden Erkenntnisse zur umstrittenen Rechtsqualität der Oberpfälzer Landsassengüter und Hofmarken kann nur hingewiesen werden. Mit demselben Detailreichtum und derselben Sorgfalt und Quellenkenntnis wie beim MA werden die neuzeitlichen